



Sachbearbeitung	KITA - Kindertagesbetreuung in Ulm		
Datum	01.02.2023		
Geschäftszeichen	KITA		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 08.03.2023	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 15.03.2023	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 29.03.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 065/23

Betreff: Vorschulische Kindertagesbetreuung
- Bericht, Steuerung 2023/2024
- Trägerschaft
- Investitionskostenzuschüsse
- Fachkräftemangel-Erweiterte Ausbildungsmöglichkeiten

Anlagen: Bericht Vorschulische Kindertagesbetreuung 2023/24

Antrag:

1. Vorschulische Kindertagesbetreuung - Bericht, Steuerung 2023/24

- a) Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der Bedarfsplanung für das Kitajahr 2023/2024 zuzustimmen.
- c) Der Umsetzung der geplanten Maßnahmen, wie in Ziffer 1.3 (Seite 4) des Berichts beschrieben, zuzustimmen und die erforderlichen Finanzmittel i. H. v. 458.000 €, im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2024 aus Allgemeinen Finanzmitteln zur Verfügung zu stellen.
Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und unter Vorbehalt der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF, ZSD/P	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

2. Trägerschaft Kita Leimgrubenweg 24

Dem Neuabschluss eines Kita-Fördervertrags auf der Grundlage der „Vereinbarung zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Ulm“ (s. GD 343/16, GD 54/17 und GD 75/20) mit dem in Ulm neuen Träger Denk Mit Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co KG zuzustimmen. Die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen sind unter Ziff. 1c) berücksichtigt.

3. Investitionskostenzuschüsse

- a) Dem ergänzenden Zuschuss i. H. v. 713.000 € für den Ersatzneubau der Katholischen Kita Elisabethenstraße 37 zuzustimmen.
Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung
- b) Dem ergänzenden Zuschuss i. H. v. 73.200 € für die Sanierungsmaßnahme der Katholischen Kita Am Roten Berg 34 zuzustimmen.
Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung
- c) Dem Zuschuss i. H. v. 88.000 € für die Dachsanierung der Katholischen Kita Saarlandstraße 96 (Haus Nazareth) zuzustimmen.
Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2024 durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.
- d) Der Übernahme der Ausstattungskosten mit pauschal 17.000 €/Gruppe für die im Rahmen der Ausbauoffensive 2 neu zu schaffenden vier Gruppen der nicht-städtischen Einrichtung Leimgrubenweg 24 (Safranberg) i. H. v. gesamt 68.000 € zuzustimmen
Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2024 durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.

4. Fachkräftemangel - Erweiterte Ausbildungsmöglichkeiten

Der Refinanzierung der Ausbildungskosten für städtische, kirchliche und freie Träger zuzustimmen:

Für den städtischen Träger der Schaffung von 10 Ausbildungsstellen, davon 5 Stellen duales Studium der Kindheitspädagogik sowie 5 weitere PiA-Stellen im Haushaltsjahr 2024 zuzustimmen und die erforderlichen Finanzmittel i.H.v. 180.000 € im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2024 aus Allgemeinen Finanzmitteln zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben unter Vorbehalt der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 3650-650 und 3650-660		PRC: 3650-650	
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	
		- FAG	-339.000 €
		- Elternbeiträge	- 88.000 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen		Ordentlicher Aufwand	
Investitionskostenzuschüsse		Aufwand städt.kirchl. u. freie Träger	885.000 €
7.36500117 Ersatzneubau Kita Elisabethenstr. 37+Provisorium	713.000€	Personalaufwand städtischer Träger (Duales Studium und PiA Sozialpädagogische Assistenz)	180.000 €
7.36500115 Umbau Sanierung Kita Am Roten Berg 34	73.200 €		
7.36500xxx Dachsanierung Kita Saarlanstraße 96	88.000 €		
Ausstattungszuschüsse			
7.36500017 Kita Leimgrubenw24	68.000 €		
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	942.200€	Nettoressourcenbedarf	638.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2023		2024 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	786.200€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:			
7.36500117	713.000€		
7.36500115	73.200€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2024 ff		Im Rahmen des neuen Haushaltsplanverfahrens 2024	
		638.000 €	
Auszahlungen (Bedarf):	156.000€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	156.000€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Grundlagen des Berichts

Der Bericht beinhaltet die Bedarfsplanung für das Kitajahr 2023/24 und die hieraus resultierenden Umsetzungserfordernisse. Er beinhaltet ebenfalls den Qualitätsreport für das am 01.09.2022 begonnene Kitajahr 2022/23.

Die aktuelle Bedarfsplanung beruht auf dem Mittelwert des in 2020 neu erstellten Demographischen Gutachtens und den vom Gemeinderat beschlossenen Zielen zur vorschulischen Kindertagesbetreuung (GD 434/14). Soweit möglich wurden auch bekannt gewordene Besonderheiten/Wünsche im jeweiligen Sozialraum bzw. den Ortschaften berücksichtigt.

Sämtliche zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen wurden anhand des trägerübergreifend vereinbarten Standardprozesses auf operativer Ebene abgestimmt und vom gemeinsamen Gremium "Lenkungsgruppe Kinderbetreuung in Ulm" verabschiedet. In diesem Gremium sind Repräsentant*innen der Kirchen, der freien Träger und des Gesamtelternbeirats Ulmer Kindertagesstätten (GEB) ebenso vertreten, wie Vertreter*innen der Fraktionen des Gemeinderates und der Verwaltung.

2. Zielsetzung der Planung

In Ziff. 1.2 der Planung (S. 2 des Berichts) sind die auch für den diesjährigen Bericht relevanten Ziele aufgeführt. In Ziff. 6.1 und 6.2 (S. 12/13 des Berichts) sind die rechnerischen Zielerreichungsgrade dargestellt. Aussagen zu den Kennzahlen der Ziele 4.1 und 4.2 „Individuelle Förderung / Qualitätsmerkmale“ sind im Qualitätsreport Ziff. 7.1 (S. 14 des Berichts) enthalten. Sowohl die Erfüllung der gesetzten Ziele als auch die Zielerreichungsgrade basieren auf der rechnerischen Ermittlung der Bedarfe wie im Bericht (S. 6 des Berichts) beschrieben.

Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt:

Durch die frühzeitig beschlossenen Maßnahmen der Ausbauoffensiven 2 und 3 und durch fünf kurzfristig auf den Weg gebrachte Natur- bzw. Waldkitas, kann die Ü3-Versorgungsquote von 101,2 % auch im Kita-Jahr 2023/24 gehalten werden. Damit besteht ab Sept.2023 gesamtstädtisch eine rechnerische Reserve von 52 Ü3 Plätzen (Vorjahr 47).

Knapp ist die Versorgungslage im Ü3 Bereich weiterhin in den Sozialräumen Böfingen und Wiblingen. Hierauf wurde mit Maßnahmen der Ausbauoffensive 4 (GD 441/21) reagiert. Bis die beschlossenen Neubaumaßnahmen umgesetzt sind können Böfingener Kinder Platzreserven in der Oststadt nutzen. Kinder aus den Ortsteilen im Ulmer Norden können auf Einrichtungen am Eselsberg bzw. die Betriebskitas am Oberen Eselsberg ausweichen. Für Wiblinger Kinder gibt es Platzreserven in der Innenstadt und Weststadt.

Unabhängig davon können Platzbedarfe je nach konkretem Erfordernis und der örtlichen Situation durch eine Umschichtung innerhalb von altersgemischten Gruppen abgedeckt werden.

Gesamtstädtisch erweitert sich das Angebot an Ü3-Plätzen im Kita-Jahr 2023/24 um 57 zusätzliche Plätze für Ulmer Kinder.

Kinder unter 3 Jahren:

Bei den unter 3-jährigen Kindern (U3) kommt im KJ 2023/24 die im März 2021 neu beschlossene Versorgungsquote von 47 % zur Anwendung. Mit aktuell 43 % wird diese neue Quote noch nicht erreicht. Gesamtstädtisch fehlen rechnerisch noch 146 U3 Plätze (Vorjahr 151) zur neuen Zielquote von 47 %. Mit Umsetzung der Maßnahmen aus den Ausbauoffensiven 2, 3 und 4 wird die neue

Zielquote mittelfristig erreicht.

Derzeit wird die neue U3 Zielquote nur im Sozialraum Eselsberg erreicht. In den anderen Sozialräumen werden die noch fehlenden Plätze erst durch die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen geschaffen.

Auch im U3 -Bereich können Platzbedarfe je nach konkretem Erfordernis und der örtlichen Situation durch eine Umschichtung innerhalb von altersgemischten Gruppen abgedeckt werden. Des Weiteren werden Versorgungslücken im U3 Bereich durch die Kindertagespflegestellen überbrückt.

Gesamtstädtisch erweitert sich das Angebot an U3-Plätzen im Kita-Jahr 2023/24 um 12 zusätzliche Plätze für Ulmer Kinder.

Ausbau Ganztagesbetreuung:

Auch der dringend notwendige Ausbau der Ganztagsbetreuung kommt im KJ 2023/24 weiter voran. Die Zielquote für Ganztagsbetreuungsplätze beläuft sich auf 50 %, und zwar sowohl bei den Plätzen für die unter als auch über 3-jährigen. Bei den Plätzen für über 3-jährige Kinder werden derzeit 41,8 % erreicht, bei den Plätzen für unter 3-jährige Kinder ist die Zielquote mit 56,4 % bereits übertroffen.

Gesamtstädtisch erweitert sich das Ganztagesangebot im Kita-Jahr 2023/24 um 80 zusätzliche GT-Plätze für Ulmer Kinder.

3. Im Planungsjahr vorgesehene Veränderungen

Folgende Einrichtungen/Gruppen werden neu in die Bedarfsplanung aufgenommen:

- Leimgrubenweg 24 am Safranberg (Oststadt) 4 Gruppen
- Magirusstraße 26 - 30 (Söflingen) 4 Gruppen

Im Zusammenhang mit dieser Neueröffnung verlagert der Träger Inselzwerge seine drei betreuten Spielgruppen von Böfingen und der Weststadt an den neuen Standort.

Die Umsetzung der vorgesehenen und im Bericht dargestellten Maßnahmen führt im Wesentlichen zu folgenden Veränderungen:

- 57 zusätzliche Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt
- 12 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- 80 zusätzliche Ganztagsplätze

Eine Übersicht aller Maßnahmen findet sich in Ziffer 1.3 (Seite 4) des Berichts bzw. im Anhang des Berichts unter Ziffer 4 im jeweiligen Sozialraum. Die Veränderungen im Einzelnen sind im Anhang Sozialräume ersichtlich.

4. Qualitätsreport

In Ziffer 7 des Berichts (S. 14 ff) erfolgen Aussagen zu den qualitativen Themenstellungen der vorschulischen Kinderbetreuung, insbesondere zu:

- Qualität von Kindertageseinrichtungen
- Trägerübergreifende Qualifizierungsangebote
- Sprachliche Bildung und Sprachförderung
- Kinder mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung
- Kinder- und Familienzentren
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Kindertagespflege

Des Weiteren wird an dieser Stelle noch auf den Bericht: **Organisationsentwicklung Verpflegung Kitas und Schulen (GD 407/22)** hingewiesen. Damit werden sowohl die Kita- als auch die Schulkindverpflegung vollständig in einer Eigenbewirtschaftung umgesetzt. Es gelten einheitlich Standards für Personal und bei Ausschreibungen. Der gestaffelte Einheitspreis für Schulen wurde zum Kita-Jahr 2022/23 auch auf die Kitas ausgeweitet. Die beiden Aufgabenbereiche in den Abteilung KITA und BS wurden zusammengelegt und bei der Abteilung BS verankert. Zukünftig soll auch bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen vermehrt auf eine stärkere Verzahnung zwischen Kita- und Schulkindverpflegung geachtet werden. Beispielhaft hierfür sind die Planungen zum Bildungscampus Eselsberg sowie zur neuen Grundschule mit Kita am Eichenplatz.

5. Finanzierung

Die im Kitajahr 2023/24 vorgesehenen Maßnahmen verursachen nach einer ersten Kalkulation zusätzliche Aufwendungen von jährlich ca. 885.000 €. Diesen Aufwendungen stehen insbesondere zusätzliche Erträge aus Landesmitteln mit ca. 339.000 € und Elternbeiträgen mit ca. 88.000 € gegenüber. Zur Umsetzung der Maßnahmen werden rd.10 zusätzliche Fachkräfte benötigt. Der Zuschussbedarf für die Stadt erhöht sich für die im Kitajahr 2023/24 vorgesehenen Maßnahmen demnach um jährlich um rund 458.000 €. Die zusätzlichen Finanzbedarfe betreffen v.a. Maßnahmen freier Träger, weshalb die Mittel haushaltstechnisch erst im Jahr 2024 anfallen wenn auch die Auszahlung an die Träger erfolgt. Die Anmeldung und Konkretisierung erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2024.

6. Trägerschaft der neuen Kita Leimgrubenweg 24

Die Vergabe der Trägerschaft dieser Kita erfolgte bereits 2019 im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens an den Träger **Denk Mit Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co KG**. Dieser Träger wurde bereits im Jahr 1994 gegründet und betreibt mittlerweile 60 Kitas in Bayern und Baden-Württemberg u.a. in Reutlingen, Stuttgart und Heidelberg.

Mit dem in Ulm neuen Träger ist erstmals der übliche Ulmer Kita-Fördervertrag abzuschließen. Die geltenden Rahmenbedingungen wurden bereits vorab besprochen und waren auch Bestandteil des Ausschreibungsverfahrens. Diese Abstimmungen müssen nun durch Abschluss der „Vereinbarung zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Ulm“ (s. GD 343/16, GD 54/17 und GD 75/20) auch schriftlich fixiert werden. Dabei gelten die gleichen Förderbedingungen wie für alle anderen Träger.

7. Investitionskostenzuschüsse

7.1 Ausgangslage

In den Kita-Förderverträgen (GD 343/16) ist vereinbart, dass die Stadt Ulm bei trägereigenen Objekten Zuschüsse i. H. v. 70% der anererkennungsfähigen Kosten für Bau, Umbau und Sanierung leistet. Maßgebend sind dabei die Kosten, welche die Stadt für vergleichbare Maßnahmen aufwendet.

7.2 Einzel veranschlagte Investitionsmaßnahmen

Diese Maßnahmen werden als Einzelvorhaben im Haushaltsplan (Budgetplan FinHH und Investitionsmaßnahmen KITA, bzw. Zuschussliste) abgebildet und sollen auf der Grundlage der Kita-Verträge abgewickelt werden. Um die Baumaßnahmen nicht zu verzögern, soll ein Baubeginn auf Risiko des Trägers, bereits vor Erlass eines Zuwendungsbescheids zugelassen werden.

7.2.1 Kindertagesstätte Elisabethenstraße 37 (katholischer Träger)

In GD 055/18 wurde ein Zuschuss für den Kita-Ersatzneubau des katholischen Trägers in der Elisabethenstraße 37 in Höhe von 2.125.400 € beschlossen. Dieser Zuschuss wurde in GD 087/19 um 294.600 € zur Finanzierung eines Provisoriums zur Unterbringung der Kinder während der Bauzeit erhöht.

Aufgrund von Baukostensteigerungen wurde vom Katholischen Träger eine aktualisierte Kostenberechnung vorgelegt. Insbesondere die Bereiche Rohbau, Fenster, Schreinerarbeiten etc. sind deutlich teurer geworden. Im Hinblick auf das Provisorium (zur interimsmäßigen Unterbringung der Kinder während der Bauzeit) sind bisher nicht eingeplante Kosten für Reinigung und Wiederherstellung der Außenanlagen angefallen.

Die Gesamtkosten haben sich um 1.018.000 € auf nun insgesamt 4.640.000 € erhöht. Die Mehrkosten wurden von GM geprüft und für in Ordnung befunden.

Dadurch ergibt sich ein städtischer Restzuschuss von rd. 713.000 € (70% von 1.018.000 €)

Haushaltstechnische Umsetzung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 713.000 € stehen im Haushalt 2023 unter 7.36500117 zur Verfügung.

7.2.2 Kindertagesstätte Am Roten Berg 34 (katholischer Träger)

In GD 075/20 wurde ein Zuschuss für die Sanierung der katholischen Kita Am Roten Berg 34 in Höhe von 252.000 € beschlossen.

Die Baumaßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Aufgrund von allgemeinen Baukostensteigerungen und nicht vorhersehbarer Sanierungskosten (z.B. Heizungsanlage und nicht gedämmte Decken) sind die Gesamtkosten um 137.000 € auf nun insgesamt 497.000 € angestiegen. Nachträglich wurde allerdings noch ein Bundeszuschuss aus dem Förderprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" i. H. v. 33.000 € gewährt.

Die Mehrkosten wurden von GM geprüft und für in Ordnung befunden.

Dadurch ergibt sich ein städtischer Restzuschuss von rd. 73.200 € (70% von 137.500 € abzgl. Bundeszuschuss 33.000 €)

Haushaltstechnische Umsetzung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 73.200 € stehen im Haushalt 2023 unter 7.36500115 zur Verfügung.

7.2.3 Kindertagesstätte Saarlandstraße 96 (Haus Nazareth, katholischer Träger)

In der derzeit wg. Personalmangels geschlossenen katholischen Kindertageseinrichtung sind Sanierungsarbeiten am undichten Flachdach erforderlich. Diese sollen zeitnah durchgeführt werden solange der Betrieb ruht. Die Wiedereröffnung der Einrichtung ist für den 01.09.2023 vorgesehen. Bis dahin sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Für die Dachsanierung wurden Kosten i. H. v. 125.000 € veranschlagt. Die Kosten wurden von GM geprüft und für in Ordnung befunden.

Dadurch ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von rd. 88.000 € (70% von 125.000 €)

Haushaltstechnische Umsetzung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 88.000 € sollen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltplans 2024 durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.

7.3 Ausstattungskosten

Bei Neubaumaßnahmen sind zusätzlich zur grundlegenden Einrichtung und Möblierung weitere Ausstattungsgegenstände zu beschaffen. Dies sind z.B. diverse Elektrogeräte, Kleinmöbel, Bettenausstattungen, Wäsche, Geschirr, Spielmaterial, Sonnenschutz etc.

Mit GD 316/17 wurden hierfür pauschal 17.000 € pro Gruppe beschlossen.

- Bisher nicht berücksichtigt waren die 4 neuen Gruppen in der Einrichtung Leimgrubenweg 24 (Safranberg). Im Jahr 2024 werden hierfür 68.000 € benötigt.
- Die Ausstattungskosten für die 3 Gruppen der Kita Magirusstraße 26-30 i. H. v. 51.000 € wurden bereits in GD 366/19 (Ausbauoffensive 3- AO 3) beschlossen und stehen unter PSP Element 7.36500017 AO 3 zur Verfügung. Die Mittel werden im Jahr 2023 benötigt.

Haushaltstechnische Umsetzung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 68.000 € sollen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2024 durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.

8. Fachkräftemangel - Erweiterte Ausbildungsmöglichkeiten

Im Hinblick auf den allgegenwärtigen Fachkräftemangel im Bereich Kindertagesbetreuung wurden bereits im Frühjahr 2022 (GD 053/22) zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für ein Duales Studium bei der Stadt Ulm erschlossen. Diese haben sich bewährt und sollen ausgeweitet und um neue Ausbildungszweige wie z.B. die praxisorientierte Ausbildung (PiA) zur Sozialpädagogischen Assistenz erweitert werden.

8.1. Duales Studium

Neben dem dualen Studium Kindheitspädagogik können zukünftig auch Plätze für das Studium Soziale Arbeit im Kindertagesbetreuungsbereich angesiedelt werden. Die in GD 053/22 noch eingeführten Obergrenzen dazu werden aufgehoben. Sowohl die Stadt Ulm als auch die kirchlichen und freien Träger sollen alle Möglichkeiten nutzen um künftige Fachkräfte auszubilden. Dazu werden beim städtischen Träger ab 2024 fünf zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

Eine Anrechnung auf den Fachkraftschlüssel erfolgt nur sofern dies vom Träger ausdrücklich gewünscht wird.

Die Kosten bei den kirchlichen und freien Träger werden über die Betriebskostenabrechnung refinanziert (Eigenanteil Träger 3 %).

Haushaltstechnische Umsetzung:

a) städtischer Träger:

Die 5 neuen Stellen und die damit verbundenen Haushaltsmittel i. H. v. 90.000 €/Jahr (5 * 18.000 €) werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 neu beantragt und vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der jeweiligen Beschlussfassung des Haushaltsplans durch den Gemeinderat bereitgestellt.

b) kirchliche und freie Träger:

Im Moment ist nicht absehbar in welchem Umfang kirchliche und freie Träger geeignete Personen finden um zusätzliche Stellen für Dual Studierende besetzen zu können. Von daher kann auch ein möglicher finanzieller Mehraufwand für den Haushalt noch nicht abgeschätzt werden.

Deshalb wird vorgeschlagen die Kostenentwicklung vorläufig abzuwarten bis sich ein eventueller finanzieller Mehrbedarf konkret abzeichnet. Sobald dieser bekannt ist, wird die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben in Form einer Offenlegung beantragt oder im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2024 angemeldet.

8.2. Praxisorientierte Ausbildung (PiA) zur Sozialpädagogischen Assistenz

Um Personen aus weiteren Zielgruppen für die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen zu gewinnen beginnt das Land Baden-Württemberg zum Schuljahr 2023/24 mit dem Programm "Direkteinstieg Kita". In Form einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA) soll ein verkürzter Ausbildungsweg zur sozialpädagogischen Assistenz und ein Weg zum Abschluss als Erzieher*in angeboten werden. Angesprochen sind Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung die das Berufsfeld wechseln wollen oder bereits als Zusatzkräfte in Kitas tätig sind. Unter gewissen Voraussetzungen gibt es die Möglichkeit sich parallel auf eine Schulfremdenprüfung (schulischer Teil der Erzieher*innen Ausbildung) vorzubereiten.

Sowohl die Stadt Ulm als auch die kirchlichen und freien Träger sollten alle Möglichkeiten nutzen um künftige Fach- und Zusatzkräfte auszubilden. Deshalb sollte beschlossen werden, dass sich die Ulmer Kita-Träger ohne Obergrenze am Landesprogramm "Direkteinstieg Kita" beteiligen können. Bezüglich dem städtischen Träger sollen ab 2024 fünf zusätzliche Ausbildungsplätze für Sozialpädagogische Assistent*innen zur Verfügung gestellt werden. Bei kirchlichen und freien Träger können entsprechende Personalkosten über die Betriebskostenabrechnung refinanziert werden (Eigenanteil Träger 3 %).

Eine Anrechnung auf den Fachkraftschlüssel erfolgt nur sofern dies vom Träger ausdrücklich gewünscht wird.

Haushaltstechnische Umsetzung:

a) städtischer Träger:

Die 5 neuen Stellen und die damit verbundenen Haushaltsmittel i. H. v. 90.000 €/Jahr (5 * 18.000 €) werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 neu beantragt und vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der jeweiligen Beschlussfassung des Haushaltsplans durch den Gemeinderat bereitgestellt.

b) kirchliche und freie Träger:

Im Moment ist nicht absehbar in welchem Umfang kirchliche und freie Träger geeignete Personen finden um zusätzliche Stellen für Sozialpädagogische Assistent*innen besetzen zu können. Von daher kann auch ein möglicher finanzieller Mehraufwand für den Haushalt noch nicht abgeschätzt werden.

Deshalb wird vorgeschlagen die Kostenentwicklung vorläufig abzuwarten bis sich ein eventueller finanzieller Mehrbedarf konkret abzeichnet. Sobald dieser bekannt ist, wird die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben in Form einer Offenlegung beantragt oder im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2024 angemeldet.

8.3. Sonstige Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften:

Die Abteilungen Bildung und Sport (BS) und Kindertagesbetreuung in Ulm (KITA) haben eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die weitergehende Maßnahmen zur Gewinnung von Fach- und Zusatzkräften für Kitas und Schulen ausloten soll.

Wenn entsprechende Ergebnisse vorliegen sollen diese auch kirchlichen und freien Trägern zugänglich gemacht werden. Es wird angestrebt diese Maßnahmen soweit möglich aus den bestehenden Budgets zu finanzieren.